

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

22.12.2022

Sachsen verlängert den Zugang zu den Erstorientierungskursen für ukrainische Kriegsvertriebene Staatsministerin Köpping: »Schnelle Hilfestellung beim Zurechtfinden in der neuen Alltagswelt«

1. Korrektur

Rechtschreibfehler im 3. Absatz korrigiert

Der andauernde Krieg in der Ukraine und die immer beschwerlicher werdende Wohn- und Über-Lebenssituation zwingen weiterhin unzählige Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Mittlerweile sind etwa 70.000 Menschen aus der Ukraine nach Sachsen gekommen und müssen hier einen neuen Alltag bewältigen.

Zahlreiche Ukrainerinnen und Ukrainer in Sachsen haben die Möglichkeit ergriffen und die Erstorientierungskurse bereits absolviert. Sie erhalten dort erste wesentliche Hinweise zum Umgang mit Behörden sowie medizinischen Einrichtungen und lernen erste Grundbegriffe und sprachliche alltagsbezogene Wendungen. »Während meines Besuchs im Kästner Kolleg konnte ich mich vor Ort davon überzeugen, dass sich diese Kurse großer Beliebtheit erfreuen und das vermittelte alltagsnützliche Wissen von den Teilnehmenden mit großem Interesse aufgenommen wird«, berichtet Staatsministerin Petra Köpping.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt verlängert nun die besonderen Kurse für Kriegsvertriebene aus der Ukraine. »Niemand konnte es hervorsehen, dass dieser furchtbare Krieg so lange andauern wird, auch wir nicht. Aus diesem Grund möchten wir den Ukrainerinnen und Ukrainer diese Hilfe weiterhin ermöglichen und die Erstorientierungskurse verlängern«, so Köpping weiter. Im neuen Jahr können Kursträger wieder gemäß der Förderbekanntmachung vom 7. Dezember 2022 und auf Grundlage der Richtlinie »Integrative

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Maßnahmen« (Teil 4) Anträge zur Förderung der Kurse bei der Sächsischen Aufbaubank einreichen.

Über die Erstorientierungskurse

Die Erstorientierungskurse werden im Rahmen der Richtlinie »Integrative Maßnahmen« Teil 4 gefördert. Diese finden bislang in den Aufnahmeeinrichtungen nach der Ankunft statt. So können die Neuankommenden schnell einen Anschluss finden. Diese Kurse vermitteln grundlegende Informationen zum Alltagsleben in Deutschland und im Freistaat Sachsen.

Die Erstorientierungskurse bestehen aus zwei Teilen, einer »Alltagsorientierung« und einer »sozialen Orientierung«. Im Rahmen dieser Förderbekanntmachung kann die »Alltagsorientierung« auch separat umgesetzt werden. Diese Kurse können entsprechend mit einer Pauschale von 750 Euro oder 1.500 Euro gefördert werden. Zuwendungsempfänger können eingetragene Vereine, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Volkshochschulen und Träger der freien Wohlfahrtspflege sein. Die Projektträger sollen Erfahrungen in der sprachlichen und kulturellen Erstorientierung von Asylsuchenden sowie in der Erwachsenenqualifizierung in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache beziehungsweise Deutsch als Fremdsprache besitzen.

Links:

[Pressemitteilung vom 15.09.2022: "Erstorientierungskurse für Geflüchtete aus der Ukraine"](#)

[Pressemitteilung vom 29.04.2022 zur neuen Förderbekanntmachung](#)